

Hexentalschule
 Am Marktplatz 3
 79249 Merzhausen

Vertrag über die Anmeldung zur Schulbetreuung an der Hexentalschule Merzhausen

Erziehungsberechtigte/r

Vorname/n und Name/n	
Straße	
PLZ Ort	
Tagsüber erreichbar unter Tel. Nr.	
E-Mail-Adresse	

Notwendige Angaben über das Kind (für die Anmeldung von Geschwisterkindern bitte weitere Formulare ausfüllen)

Vorname und Name des Kindes		Geburtsdatum	
Klasse		Anmeldemonat	
Besonderheiten (Allergien, etc.)			

Zutreffendes bitte ankreuzen

Betreuungswunsch, Betreuungstag(e), Entgelte Die Entgelte sind der Benutzungsordnung zu entnehmen und werden gemäß der beantragten Nutzung erhoben.	Vormittagsbetreuung (Montag bis Freitag von 07:30 bis 13:30 Uhr) ☐ Mittagsbetreuung inkl. Mittagessen (von 13:00 bis 14:30 Uhr) Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐ Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung (von 14:30 bis 17:00 Uhr) Montag ☐ Dienstag ☐ Mittwoch ☐ Donnerstag ☐ Freitag ☐
Abholung	☐ Mein Kind darf alleine nach Hause gehen. ☐ Mein Kind wird abgeholt.
Fotoerlaubnis	Ich bin einverstanden, dass Fotos meines Kindes in den Räumlichkeiten der Schulbetreuung ausgehängt werden dürfen: Ja ☐ Nein ☐

Benutzungsordnung für die Schulbetreuung an der Hexentalschule

- Anmeldung:** Formulare gibt es beim Betreuungsteam, bei Frau Haderer im Sekretariat der Hexentalschule, auf der Homepage der Hexentalschule (www.hexentalschule.de) und unter www.merzhau-sen.de/rathaus-service/buergerservice/formulare. Eine Neuanschuldung für das neue Schuljahr soll **bis zum 15. Juni** eines jeden Jahres erfolgen. Aufnahmen sind im Einzelfall auch während des Schuljahres möglich.
- Aufsicht:** Die Kinder müssen sich bei Antritt der Betreuung bei einer Betreuungskraft melden, womit die Aufsichtspflicht der Schulbetreuung beginnt. Sie endet mit dem Ende der gebuchten Betreuungszeit des Kindes. Falls das Kind nicht persönlich abgeholt wird, darf es nach Beendigung der jeweiligen Betreuung allein nach Hause gehen. Für Kinder, die sich ohne Abmeldung während der Betreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Bei individuellen, von den gebuchten Zeiten abweichenden Gehzeitwünschen, wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern benötigt.
- Betreuungspersonal- und -umfang:** Die Kinder werden während der Betreuungszeiten von erfahrenem Betreuungspersonal beaufsichtigt. Das Betreuungsangebot umfasst grundsätzlich neben der Beaufsichtigung auch ein pädagogisches Begleitangebot. Hinzu kommen bei längeren Betreuungszeiten ein warmes Mittagessen, die Betreuung bei den Hausaufgaben und die Möglichkeit, an den Nachmittagen das pädagogische Begleitangebot zu nutzen. Einem gegenseitigen Informationsaustausch über Ihr Kind zwischen dem Personal der Schulbetreuung, der Schulsozialarbeiterin sowie den Lehrkräften der Hexentalschule wird zugestimmt.
- Reduzierungen des Betreuungsumfangs sind nur zum Anfang des neuen Schuljahres bzw. des Schulhalbjahres möglich und bis spätestens 15. Juni bzw. 31. Januar schriftlich anzumelden.
- Betreuungszeiten:** Die Betreuung findet nur während den Schulzeiten statt.
- Vormittagsbetreuung Kernzeitbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 13:30 Uhr. Kinder, die alleine nach Hause gehen dürfen, werden ausschließlich zum Ende der Kernzeitbetreuung um 13:30 Uhr aus der Einrichtung entlassen. Die Vormittagsbetreuung ist nur durchgehend von montags bis freitags buchbar.
- Mittagsbetreuung Montag bis Freitag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr. Die Tage sind auch einzeln, jedoch nur mit Mittagessen buchbar. Die Buchung setzt die Anmeldung in der Vormittagsbetreuung voraus.
- Nachmittagsbetreuung Montag bis Donnerstag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr. Die Tage sind auch einzeln buchbar. Die Buchung setzt die Anmeldung in der Vormittagsbetreuung sowie an den entsprechenden Tagen in der Mittagsbetreuung voraus.
- Entgelte:** Durch Unterzeichnung des „Vertrages über die Anmeldung zur Schulbetreuung“ verpflichtet sich der Nutzer, die Entgelte für die Schulbetreuung, in der jeweils gültigen Fassung, zu entrichten. Diese werden in der Regel einmal jährlich vom Gemeinderat beschlossen und den Nutzern schriftlich bekannt gegeben. Die Entgelte werden nur für elf Monate im Jahr erhoben. Eine Erstattung bei Krankheit, Fehl- oder Schließtagen erfolgt nicht.

Art der Betreuung	Tage/Woche	Entgelt 2025/2026 (Euro/Monat)
Vormittagsbetreuung	5	75,00
Mittagsbetreuung	1	22,00
	2	44,00
	3	66,00
	4	88,00
	5	110,00
Mittagessen	1	15,10
	2	30,20
	3	45,30
	4	60,40
	5	75,50
Nachmittagsbetreuung inkl. Hausaufgabenbetreuung	1	25,00
	2	50,00
	3	75,00
	4	100,00
	5	125,00

- Fälligkeit:** Das Entgelt wird im September eines jeden Jahres bzw. unterjährig zu Beginn des Monats der Anmeldung fällig und ist bis einschließlich Juli des Folgejahres monatlich zu entrichten. Es wird eine Jahresrechnung erstellt. Wir bitten Sie hierzu nach Rechnungstellung um die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats.
- Fehlzeiten:** Bitte teilen Sie umgehend mit, wenn Ihr Kind die Mittags- oder Nachmittagsbetreuung nicht besuchen kann!
- Kündigung:** Kündigungen sind nur schriftlich zum Ende des Schulhalbjahres (31. Januar) und bis zum 15. Juni eines jeden Schuljahres möglich. Falls bis zum 15. Juni keine Kündigung ergeht, bleibt das Kind für das neue Schuljahr automatisch angemeldet. Für den Fall, dass ein Kind sich trotz Ermahnungen und durchgeführtem Elterngespräch weiterhin so verhält, dass hierdurch die pädagogische Arbeit gestört wird oder andere Kinder gefährdet werden, kann die Betreuung zeitweise ausgesetzt bzw. der Vertrag durch den Träger gekündigt werden.
- Wird das zu entrichtende Entgelt für zwei aufeinander folgende Monate trotz schriftlicher Mahnung nicht bezahlt, kann das Kind von der weiteren Betreuung ausgeschlossen werden.
- Mittagessen:** Das Mittagessen wird extern bezogen. Eventuelle Kostenänderungen beim Mittagessen werden an die betreffenden Nutzer weitergegeben. Die Kosten des Mittagessens werden in der Rechnung für die Schulbetreuung separat aufgeführt und können dementsprechend als Nachweis für das Finanzamt verwendet werden.
- Räumlichkeiten:** In der Hexentalschule (im Alois-Rapp-Haus), Am Marktplatz 3, Zimmer Nrn. 11, 13, 20 und 21.
- Schließtage:** An einem Tag im Schuljahr findet wegen einer betrieblichen Veranstaltung keine Betreuung statt. Der jeweilige Termin wird frühzeitig bekannt gegeben.
- Sonderregelungen: Geschwister, Inklusion, Härtefallregelung**
- Sofern mehrere Kinder von Erziehungsberechtigten die Angebote der Schulbetreuung gleichzeitig nutzen, gilt für das Kind mit der geringeren Betreuungszeit eine 50%ige Ermäßigung; jedes weitere Kind ist entgeltfrei (Ausnahme Mittagessen).
- Für Kinder mit einer Behinderung, die im Rahmen der Inklusion über einen eigenen Betreuer verfügen, findet die Geschwisterregelung für das zweite Kind Anwendung.
- In Härtefällen können nach Einzelfallprüfung Nachlässe von 50 Prozent eingeräumt werden. Die hierfür maßgeblichen Netto-Jahreseinkommensgrenzen betragen für Familien mit

1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt	42.048 Euro
2 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	50.196 Euro
3 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	58.332 Euro
4 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	66.492 Euro
5 Kindern unter 18 Jahren im Haushalt	74.652 Euro

Der Begriff „Familie“ umfasst sowohl Alleinerziehende als auch Ehe- und Lebenspartner sowie Lebensgefährten mit ein oder mehreren Kindern im Haushalt.

- Fragen und Kontakt:** Schulbetreuung, Frau Hettich, Telefon: 0761 45933-18,
E-Mail: schulbetreuung@merzhausen.de
Telefonische Erreichbarkeit: Dienstag und Donnerstag 11:00 bis 12:00 Uhr
Hexentalschule, Frau Haderer, Telefon: 0761 45933-11,
E-Mail: haderer@merzhausen.de
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag von 08:30 bis 12:30 Uhr.
- Gerne können Sie uns auch eine Nachricht auf den Anrufbeantworter sprechen.

Informationen zur Datenerhebung

Gemeindeverwaltung	Merzhausen
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeisterin Melanie Kienle
Behördlicher Datenschutzbeauftragter	Unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten erreichen Sie telefonisch unter 07131 392-0 oder per E-Mail unter datenschutz@szconsult.de .
Zweck der Datenverarbeitung	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Schulbetreuungsangebote erhoben und verarbeitet.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Empfänger der Daten sind das Sekretariat der Hexentalschule, das Personal der Schulbetreuung sowie die Verbandskasse der Verwaltungsgemeinschaft Hexental.
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht, von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen; Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, wird eine Anmeldung für die Schulbetreuung nicht wirksam und Ihr Kind kann nicht betreut werden.
Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten	Der Verarbeitung der zum oben genannten Zweck bereitgestellten personenbezogenen Daten stimme ich zu.

Die Konditionen des vorstehenden Vertrages, der Benutzungsordnung und der Informationen zur Datenerhebung werden anerkannt.

_____, den _____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten